



Grundrechte sterben schleichend

Grundrechte für alle!

Man fühlt sich in einer bedrohlichen Zeitschleufe. Die Geschichte droht sich zu wiederholen. Heute heisst das Schlüsselwort «Missbrauch».

Es brauche das verschärfte Asylgesetz und das neue Ausländergesetz, um den «Asylmissbrauch zu bekämpfen» – weil sonst die Fremdenfeindlichkeit zunehme. So hatte doch anno 1938 schon Heinrich Rothmund, damaliger Chef der Polizeibehörde im Justizdepartement, argumentiert: «Wenn wir einer unseres Landes unwürdigen antisemitischen Bewegung nicht berechtigten Boden schaffen wollen, müssen wir uns mit aller Kraft, wenn nötig mit Rücksichtslosigkeit der Zuwanderung ausländischer Juden erwehren.» Rothmund war es, der damals in Nazideutschland den Judenstempel einführte.

Neuer Stempel

Nach dem Krieg schuf die Schweiz ein relativ offenes Asylrecht. Doch schon in den achtziger Jahren nahm man die alte Schleife wieder auf. 1988 liess die Schweiz in die Pässe abgewiesener Flüchtlinge einen «R»-Stempel drücken, damit die umliegenden Länder auch sofort sahen, dass sie einen «asyl-

unwürdigen» Menschen vor sich hatten. Die Armee wurde an die Grenze von Schaffhausen geschickt, um mit der Übung «Limes» die Flüchtlingsabwehr zu proben. CVP-Bundesrat Arnold Koller beteuerte bei jeder Gelegenheit, es müsse hart gegen «unechte Flüchtlinge» durchgegriffen werden, damit «in der Bevölkerung nicht Widerstand gegen die echten Flüchtlinge entstehen» würde.

1992 beklagte FDP-Präsident Franz Steinegger «Missbräuche im Asylwesen» und forderte: «Wer Einreisebestimmungen verletzt, soll nicht mit einem Asylverfahren belohnt werden.» Ein Jahr später lag das «Bundesgesetz über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht» vor. Personen, die nie rechtskräftig verurteilt wurden, können seither über ein Jahr inhaftiert werden, falls sie «ganz allgemein in grober Weise gegen Normen ungeschriebenen Rechts des sozialen Zusammenlebens» verstossen oder «renitentes oder dissoziales Verhalten» zeigen.

Keine Erfindung der SVP

Die Zwangsmassnahmen stammten nicht einfach aus der SVP-Küche. Die FDP hatte sich damals ebenfalls tüchtig dafür ins Zeug gelegt. Steinegger warf den GegnerInnen der Zwangsmass-



Die Fotos dieser Nummer stammen von der von Solidarité sans frontières organisierten Grossdemo «wir sind die schweiz.» vom 17. Juni 2006

2 x NEIN am 24. September 2006

Vergessen Sie nicht, am 24. September 2006 abzustimmen. Jede Stimme zählt!

Weitere Argumente, Materialien, Agenda und Kontaktadressen finden Sie auf www.doppelreferendum.ch

Weil die Abstimmung so wichtig ist, versenden wir diese (nur) vierseitige Extranummer des Sosp-Bulletins an zusätzliche Adressen.

nahmen «humanitären Kitsch» vor. Ein Begriff, den er übrigens geborgt hatte: Ende der dreissiger Jahre war er hierzulande oft benutzt, allerdings ging es damals um die Abschaffung der Todesstrafe – die Befürworter warfen den Gegnern der Todesstrafe «hu-

Fortsetzung Seite 2

Schon heute...

...haben wir unmenschliche Gesetze

Seite 2

In Zukunft...

...sollen sie weiter verschärft werden

Seite 3

Unterstützen Sie unser Engagement

Seite 4

Schon heute...

...werden Menschen mit Nichteintretensentscheid (NEE) von der Sozialhilfe ausgeschlossen.

Es gibt nicht einmal Ausnahmen für Schwangere, Familien mit kleinen Kindern oder Kranke. Die Nothilfe sichert knapp das physische Überleben. Untertags sind die Menschen in vielen Kantonen auf der Strasse. Als Unterkunft dienen z.B. Zivilschutzbunker.

...gelten minimale Fristen für einen NEE.

Innert 48 Stunden müssen Papiere vorgelegt werden, sonst wird ein NEE gefällt. Die Beschwerdefrist gegen einen NEE wurde 2004 von dreissig auf fünf Arbeitstage verkürzt. Zusätzlich können die betroffenen Personen in dieser Zeit auch bereits in Haft genommen werden. Das schränkt die tatsächlichen Beschwerdemöglichkeiten massiv ein, was auch der Menschenrechtskommissar des Europarates massiv kritisierte.

...gelten scharfe Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht.

Ausschaffungshaft von bis zu 9 Monaten und Vorbereitungshaft sind bereits heute in Kraft. Zudem können gegen AusländerInnen spezielle Rayonverbote ausgesprochen werden.

...ist das Recht auf Ehe nicht für alle Menschen in der Schweiz gewährleistet.

Gerade Sans-Papiers haben in vielen Gemeinden Mühe, sich zu verheiraten. Die Willkür der Standesbeamten kann das Recht auf Ehe einschränken.

...kann private Hilfe für Flüchtlinge und Sans-Papiers bestraft werden.

Wer die rechtswidrige Ein- oder Ausreise oder den Aufenthalt erleichtert, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Mit dieser Strafe kann Busse bis zu 10 000 Franken verbunden werden; in leichten Fällen kann auch nur auf Busse erkannt werden. Immerhin: wer einem Flüchtling «aus achtenswerten Beweggründen» illegal in die Schweiz hilft, bleibt heute noch straffrei («Paul Grüniger Artikel»).

Fazit: Schon die heutigen Gesetze sind ausgrenzend, diskriminierend und unmenschlich.



Fortsetzung von Seite 1

manitären Kitsch» vor (sie wurde 1938 ganz knapp abgeschafft).

Die Zwangsmassnahmen wurden 1994 angenommen. Zwei Jahre später kam die SVP-Initiative «gegen illegale Einwanderung» zur Abstimmung. Im Abstimmungsbüchlein hiess es lapidar: Die Initiative sei überholt, weil der Bundesrat inzwischen «wirksame Massnahmen gegen den Missbrauch des Asylrechts» erlassen habe. 2002 kam dann wieder eine SVP-Asylinitiative zur Abstimmung und wurde nur noch ganz knapp verworfen.

Vom Recht nichts mehr übrig

Die beiden aktuellen Vorlagen – das re-

vidierte Asylgesetz (AsylG) und das Ausländergesetz (AuG) – liegen ganz auf SVP-Kurs. Vom Asylrecht ist nichts mehr übriggeblieben. Die Ausländergesetzgebung ist zum Recht gegen MigrantInnen mutiert. Schleichend unterminiert es auch das Rechtsverständnis. Der heute in der Asylrekurskommission arbeitende Jurist Walter Stöckli warnte schon vor fünfzehn Jahren, im Asylbereich arbeiteten unzählige neue, junge JuristInnen, die ein ganz anderes Rechtsverständnis mitbekommen würden: Mit den Flüchtlingen darf man tun, was man mit der hiesigen Bevölkerung eigentlich nicht tun dürfte. Grundrechte gelten plötzlich nicht mehr grundsätzlich. Die Schweizer Ausländerge-

In Zukunft...

...werden auch alle abgewiesenen Asylsuchenden von der Sozialhilfe ausgeschlossen.

Es gibt nicht einmal Ausnahmen für Schwangere, Familien mit kleinen Kindern oder Kranke. Der Ausschluss gilt rückwirkend für alle Abgewiesenen. Betroffen sind Tausende von Menschen. Sie werden in die Verelendung, Nothilfe und Illegalität getrieben.

...haben Flüchtlinge ohne Pass kaum eine Chance, einem NEE zu entgehen.

Heute reichen Führerschein, Geburtsurkunde oder Militärausweise für das Eintreten. Neu müssen innerhalb von 48 Stunden Reisepapiere deponiert werden. Wer verfolgt wird, hat aber oft keine Reisepapiere: Rund ein Drittel aller anerkannten Flüchtlinge und viele als schutzbedürftig Anerkannte (vorläufig Aufgenommene) haben bisher keine Reisepässe oder Identitätskarten abgeben können.

...können AusländerInnen, ohne ein Verbrechen begangen zu haben, bis zu zwei Jahre ins Gefängnis kommen.

Zur bereits heute bestehenden Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft kommt neu eine Beugehaft hinzu, deren einziger Zweck es ist, den Willen der Inhaftierten zu brechen. Alle drei Haftformen zusammen können bis zu zwei Jahre dauern, bei 15 bis 18jährigen ein Jahr. Das ist absolut unverhältnismässig. Ein Vergewaltigungsversuch wird z.B. mit einer Gefängnisstrafe von 1½ Jahren bedingt bestraft. Hier werden Unschuldige für zwei Jahre inhaftiert.

...wird staatliche Eheschnüffelei bei binationalen Ehen gesetzlich erlaubt.

ZivilstandsbeamtenInnen können zur Aufdeckung sogenannter „Scheinehen“ bei anderen Behörden und bei Drittpersonen Auskünfte einholen.

...können verdeckte Ermittler und Telefonüberwachung z.B. gegen Sans-Papiers-Kollektive eingesetzt werden.

HelferInnen droht bis zu 5 Jahre Zuchthaus. Wer „die rechtswidrige Ein- oder Ausreise oder den rechtswidrigen Aufenthalt in der Schweiz erleichtert oder vorbereiten hilft“ und für eine Gruppe handelt, die sich „zur fortgesetzten Begehung dieser Tat zusammengefunden hat“ wird mit Zuchthaus bis 5 Jahre und Busse bis 500'000 bestraft, auch wenn dies aus humanitären Motiven geschehen ist (z.B. Kirchenasyl für Abgewiesene). Auch Fluchthilfe aus achtenswerten Beweggründen wird strafbar.

setzung lässt zu, dass Menschen, die nie ein Delikt begangen haben, Monate lang inhaftiert werden können. Sie lässt auch zu, dass man sie mittellos auf die Strasse stellt. Weshalb dies nicht auch mit renitenten, unliebsamen Einheimischen tun?

Stöckli sollte mit seiner Warnung recht behalten, das «andere Rechtsverständnis» zeigt Wirkung: Das Bundesgericht befand es bereits für rechtens, SozialbezügerInnen, die sich nicht kooperativ verhielten, die Fürsorge ganz zu streichen – obgleich dies der Verfassung widerspricht.

Die Grundrechte sind das höchste Gut eines Rechtsstaates. Sie sind unantastbar und gelten für alle: Das unterschei-

det den Rechtsstaat von der Diktatur. Die direkte Demokratie hat das Unangenehme an sich, dass es von allen Stimmberechtigten verlangt, sich damit auseinander zu setzen. Deshalb musste das Referendum gegen das revidierte AsylG und das AuG ergriffen werden. Denn schweigen und nicht reagieren, hiesse zustimmen – und mitschuldig werden.

Es darf nicht sein, dass wir uns in Rothmunds Zeit zurückkatapultieren lassen. Die Zeitschleife lässt sich für einmal durchbrechen: Wenn sich am 24. September genügend Leute an die Urne bemühen und zweimal Nein einlegen.

Susan Boos

Redaktorin WOZ, Die Wochenzeitung



Sosf ist im Referendumskampf aktiv – und braucht dringend Geld!

Solidarité sans frontières ist seit 2006 aktiv am Doppelreferendum beteiligt. An der von uns im Dezember 2006 organisierten Landsgemeinde der MigrantInnen führten wir viele Kräfte zusammen und entwickelten Perspektiven über die Sammelphase hinaus. Als mitlancierende Organisation des AuG-Referendums (zusammen mit den Grünen Schweiz, dem FIMM und der coordination romande) widmen wir in den letzten 8 Monaten einen Grossteil der Sekretariatsressourcen dem Doppelreferendum.

Wir unterhalten die Website www.doppelreferendum.ch, layouteten alle deutschschweizer Unterschriftenbogen, leisteten aufwändige Koordinationsarbeit zwischen den verschiedenen schweizerischen und regionalen Komitees auch über den Röstigraben hinweg, organisierten als eindrücklichen Kampagnenaufakt die Demo vom 17. Juni 06, sind aktiv in der Kerngruppe des Doppelreferendum-Komitees aber auch in der Kerngruppe der Koalition für eine humanitäre Schweiz, unterstützten das CD-Projekt «Rock down Asyl- und Ausländergesetz» und führten bis zur An-

stellung von Roland Brunner zusammen mit den Grünen das Kampagnensekretariat des Doppelreferendumkomitees. Zudem erscheint noch vor der Abstimmung aus Anlass unseres zwanzigjährigen Jubiläums das von Sosf finanziell stark unterstützte Buch «Die Fremdmacher» von Manfred Züfle und Anni Lanz in der edition 8 – siehe Publikationshinweis auf dieser Seite.

Solidarité sans frontières setzt sich mit allen Kräften und vielen Überstunden für ein doppeltes NEIN ein. Allen, die dieses grosse Engagement bereits mit Spenden unterstützt haben, danken wir ganz herzlich!

Gleichzeitig müssen wir nochmals einen dringenden Spendenaufruf machen. Wegen der vielen zweckgebundenen Spenden sind unsere normalen Einnahmen (Mitglieder- und Abobeiträge und allgemeine Spenden) massiv zurückgegangen und liegen einen Viertel unter Budget. Benützen Sie bitte den Einzahlungsschein auf dem Begleitbrief. Herzlichen Dank!

Konto: PC 30-13574-6

20 Jahre Sosf – das Buch!

Fremdmacher, Fremde machen: Das ist die Funktion der Schweizer Asyl- und Ausländergesetze, unterstützt von speziellen Schweizer Mentalitäten. Das Buch von Anni Lanz und Manfred Züfle beschreibt, wie die offizielle Asyl- und Migrationspolitik seit 30 Jahren verschärft worden ist und wie Mentalitäten hergestellt wurden, die diese Verschärfung absichern. Zugleich dokumentiert

der Band den Widerstand gegen diese xenophobe Abwehrpolitik.

Anni Lanz, Manfred Züfle: Die Fremdmacher. Widerstand gegen die schweizerische Asyl- und Migrationspolitik. Zum Jubiläum von Solidarité sans frontières (Sosf). 144 S., broschiert, Fr. 22.–, € 13.80, ISBN 3-85990-090-x. Erscheint Ende August in der edition 8. Vorzubestellen unter www.sosf.ch

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen umgehend mit. Sie ersparen uns damit teure Posttaxen.

impressum

Erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe: 5300 deutsch / 1050 französisch

Beglaubigte Auflage gemäss WEMF: 3'226 Ex. deutsch / 583 Ex. französisch

Satz/Gestaltung: ComTex, 3414 Oberburg

Druck: Oranis Offset, Chur

Versand: Toleranz95, Chur

Redaktion: Heiner Busch, Balthasar Glättli, Manuela Reimann Graf

Übersetzungen: Olivier von Allmen

Lektorat: Sosf

Fotos: Margareta Sommer

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 27. Oktober 2006.

Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2006 inkl. Abo:

Fr. 60.– Verdienende / Fr. 90.– Paare /

Fr. 30.– Nichtverdienende /

Organisationen Fr. 100.–

Abo Einzelpersonen Fr. 25.– /

Abo Organisationen Fr. 45.–

Herausgeberin: Solidarité sans frontières, Neuengasse 8, 3011 Bern (Zusammenschluss AKS/BODS)

Fon: 031 311 07 70

Fax: 031 311 07 75

e-mail: sekretariat@sosf.ch / www.sosf.ch

PC-Konto: 30-13574-6